

Mehr als sittenwidrig und unverschämt

Nicht mehr in Haushaltssicherung. Mit Entsetzen habe ich den Artikel gelesen. Es ist doch wohl ein Druckfehler, oder? Die Gemeinde plant eine Grundsteuererhebung von 950 Punkten. Das darf doch in aller Wirklichkeit nicht wahr sein. Will denn die Gemeinde damit mit aller Gewalt absoluter Spitzenreiter in gesamt NRW werden. Diese evtl. Erhöhung ist doch wohl mehr als sittenwidrig und unverschämt!

Macht man sich eigentlich überhaupt in der Verwaltung Schwelm mal Gedanken darum, was dies für den kleinen Hausbesitzer bedeutet, der keinen Mieter im Haus hat und die Grundsteuer dadurch ganz alleine zu tragen hat? Denkt man in der Verwaltung überhaupt an die vielen alleinstehenden Rentnerinnen mit geringstem Renteneinkommen? Wie sollen die denn dann die jährliche Mehrbelastung von etlichen hundert Euro mehr verkraften? Es ist doch eine bodenlose Unverschämtheit der Verwaltung mit all den darin befindlichen Strippenziehern, die Herr Dr. Koch schon in seinem Beitrag erwähnte, nur immer den Weg zu gehen, der derjenige ist, von dem man genau weiß, dass ein Hausbesitzer hierbei nicht in geringster Weise die Möglichkeit hat, sich dagegen zur Wehr setzen zu können. Er ist machtlos.... ist er es wirklich? Da werden illusorische wunschwahnsinnige Planungen einfach in die Tat umgesetzt, die finanziell sehr auf wackligem Boden stehen. Aber.... Augen zu und durch, der Schwelmer Hausbesitzer wird es mir schon mit der unverschämten Erhöhung der Grundsteuer bringen. So geht es aber meiner Meinung nach nicht. Es kann nicht sein, dass eine Gemeinde einfach in zeitlich kurzen Abständen die Grundsteuer erhöht, ohne an irgendein rechtliches Endmaß dazu gebunden zu sein. Sollte die Erhöhung kommen, muss endlich auf klagerechtlichem Weg geprüft werden, ob die Grundsteuererhöhung nur zum Zwecke des Haushaltsausgleiches verfassungskonform ist. Hier wären eigentlich auch mal die Aufsichtsbehörden gefragt, die den Haushaltsplan genehmigen. Man muss bis

zur höchsten verfassungsrechtlichen Gerichtsbarkeit es nun endlich mal klären lassen, ob eine Gemeinde das Recht hat, bis zum Erbrechen nur immer die Grundsteuer zu erhöhen. Ich wäre zu einer hierzu gegebenen Sammelklage mit weiteren Schwelmer Hausbesitzern bereit.

Die Verwaltung sollte sich ihre Planung noch einmal reiflichst durch den Kopf gehen lassen. Dazu hat Herr Stefan Scherer mit seinem Kommentar völlig Recht.

PS.: Es gibt doch eine Möglichkeit, sich zur Wehr zu setzen: Haus verkaufen und in ein südliches Bundesland ziehen, in dem die Grundsteuer B für ein kleines Einfamilienhaus nur 37 Euro pro Monat kostet. Es gibt Schwelmer ehemalige Bürgermeister und ehemalige hochrangige Verwaltungsangehörige, die dies bereits getan haben.

Dipl.-Ing. Hans-Lutz Frädtke, Schwelm

© WR 2022 - Alle Rechte vorbehalten.